

Studienordnung für das Studienfach Osteuropäische Kulturen im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 12. Mai 2005

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Osteuropäische Kulturen im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Osteuropäische Kulturen im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Osteuropäische Kulturen (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Die Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Osteuropa-Studien erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Osteuropäische Kulturen umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Spracherwerb Russisch
- b) Modul Basiswissen Osteuropa
- c) Nach Wahl zwei der drei Module:
 - Modul Slavische Literaturwissenschaft
 - Modul Slavische Sprachwissenschaft
 - Modul Visuelle Medien in Osteuropa

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

d) Nach Wahl eines der Module:

- Modul Zweite Slavische Sprache
- Modul Kunst in Osteuropa
- Modul Gesellschaft
- Modul Wirtschaft

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 5.³ Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 14 KP aus dem Modul Spracherwerb Russisch
- b) 14 KP aus dem Modul Basiswissen Osteuropa
- c) je 14 KP aus zwei der drei Module Slavische Literaturwissenschaft, Slavische Sprachwissenschaft, Visuelle Medien in Osteuropa, wovon 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit
- d) 14 KP aus dem gewählten Modul aus den Modulen Zweite Slavische Sprache, Kunst in Osteuropa, Gesellschaft, Wirtschaft
- e) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

² Einzelheiten regelt die Wegleitung.

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Für die Bachelorprüfung schlägt die bzw. der Studierende den Prüfenden zwei Themen aus einem gemäss § 5 Abs. 1 lit. c gewählten Modul zur Auswahl vor; jeweils eines der vorgeschlagenen Themen ist Gegenstand der Fragestellung der schriftlichen Klausur. Die Sprache der schriftlichen Klausur ist in der Regel Deutsch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

³ § 5 Abs. 1 lit. c und d in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 6. 7. 2006 (wirksam seit 1. 10. 2006, publiziert am 18. 11. 2006).

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Osteuropäische Kulturen an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Russistik oder Slavistik gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan

Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 26. Mai 2005.